

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 05/0460</b>
<b>6011 - Team Natur und Landschaft</b>			<b>Datum: 02.11.2005</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau von Eschwege, Britta</b>	<b>Tel.: 295</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6011/v. eschw - ti</b>		

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**17.11.2005**

**Amphibienschutz-Biotopverbundanlage Rantzauer Forstweg/Syltkuhlen;**

**hier: a) Kenntnisnahme des Ausschreibungsergebnisses**

**b) Beschluss zur Unabweisbarkeit der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung**

**Beschlussvorschlag**

**a) Das Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung (Submission 13.10.2005, Zuschlagsfrist 25.11.2005) zur Erstellung der Biotopverbundanlage (Amphibientunnel) im Bereich Rantzauer Forstweg und Syltkuhlen wird zur Kenntnis genommen.**

**b) Damit die Stadt – wie von der UNB, der Stiftung und dem BUND gewünscht – als Trägerin der Maßnahme den Auftrag vergeben kann, wird der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von €165.250 bei der Vermögenshaushaltsstelle 580700.950100 Amphibienschutz zugestimmt. Deckungsmittel stehen gemäß der Zuwendungsbescheide der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Höhe von €114.000 im Lilli-Harder-Fond und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg in Höhe von €23.121 zur Verfügung und werden kurz vor Fälligkeit auf unsere Einnahmehaushaltsstelle 580700.361000 überwiesen. Die Stadt beteiligt sich neben den bereits beschlossenen €5.000 mit weiteren €3.000 von der Vermögenshaushaltsstelle 6300.96030 und €21.000 von der Vermögenshaushaltsstelle 6130.96000.**

Auf Grund des § 22 GO waren folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgenommen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

**Sachverhalt**

Der Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland – Ortsgruppe Norderstedt (BUND) drängt seit Jahren auf eine Dauerlösung für die Amphibienschutzproblematik im Bereich Rantzauer Forstweg und Syltkuhlen.

Herr Dr. Niehusen (BUND) erinnerte in einem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Grote vom 11.02.2001 an das Gespräch mit den beiden Naturschutzbeauftragten im Frühjahr 1999 in dem u. a. eine Dauerlösung für den Amphibienschutz im Bereich Rantzauer Forstweg / Syltkuhlen thematisiert wurde.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Das Problem wurde in den Tertialberichten immer wieder dargelegt und mit der Vorlage B 05/0148 vom ASUV am 02.06.2005 sowie im HA und der Stadtvertretung eine Dauerlösung gebilligt und Finanzmittel beschlossen.

Auf der Basis der Investitionskostenkalkulation und des Leistungsverzeichnisses des Ingenieurbüros Linum (Grotenhof 30, 23623 Ahrensböök) wurde eine öffentliche Ausschreibung nach VOB mit Submissionstermin 13.10.2005 und Zuschlagsfrist 25.11.2005 (verlängerbar) durchgeführt.

Drei Unternehmer haben ein Angebot abgegeben:

1) Anbieter 1	€194.652,87
2) Anbieter 2	€165.241,83
3) Anbieter 3	€242.955,21

Unter den angegebenen Angeboten sind über die verschiedenen Einbaufirmen indirekt alle drei Krötentunnel-/Leitwand-Element-Anbieter, die sich im Vorwege mit dem Projekt Rantzauer Forstweg/Syltkuhlen beschäftigt haben, vertreten.

Überraschenderweise liegen jedoch die veranschlagten Einbaukosten aller Anbieter weit über der Kostenkalkulation des Ingenieurbüros Linum in Höhe von €119.000 brutto. Rückblickend betrachtet liegen die Einbaukostenangebote (ebenso bei einem Fischtreppe-Projekt in Schleswig-Holstein) derzeit gegenüber den Investitionskalkulationen der Element-Anbieter anscheinend wesentlich höher. Der preiswerteste Anbieter 2 hat bereits zwei ACOpro-Amphibienschutz-Biotopverbundanlagen (Krötentunnel) im Kreis Segeberg nach Anleitung des Ingenieurbüros Linum gebaut, das Vorhaben Bollweg (Schmalfeld) wurde gerade fertiggestellt.

Dennoch reichen die veranschlagten Finanzmittel nicht aus. Daher wurde ein Zuwendungsantrag über die bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg (UNB) vorhandenen Kreismittel in Höhe von €23.121 gestellt und bewilligt.

Zur Erreichung des erforderlichen Betrages des preiswertesten Angebotes in Höhe von €165.241,83 (gerundet €165.250) fehlen weitere €23.120,83, aufgerundet **€24.000**.

<i>preiswertestes Ausschreibungsangebot</i>	165.241,83 €
Finanzmittel Stiftung Naturschutz S-H	114.000,00 €
Finanzmittel Stadt Norderstedt Beschluss ASUV 02.06.2005	5.000,00 €
Finanzmittel Kreis Segeberg – UNB	23.121,00 €
Finanzmittel bisher gesamt	142.121,00 €
fehlende Finanzmittel	23.120,83 €

Damit die Stadt – wie von der UNB, der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein und dem BUND gewünscht – als Trägerin der Maßnahme den Auftrag erteilen kann, muss das Geld auf einer städtischen Haushaltsstelle eingetragen sein. Daher ist der Beschluss als außerplanmäßige Ausgabe auf der neu geschaffenen Vermögenshaushaltsstelle 580700.950100 Amphibienschutz erforderlich.

**Deckungsmittel stehen gemäß der Zuwendungsbescheide der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein in Höhe von €114.000 im Lilli-Harder-Fond und der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg in Höhe von €23.121 zur Verfügung und werden kurz vor Fälligkeit auf unsere Einnahmehaushaltsstelle 580700.361000 überwiesen. Die Stadt beteiligt sich neben den bereits beschlossenen €5.000 mit weiteren €3.000 von der Vermögenshaushaltsstelle 6300.96030 Entsiegelungsmaßnahmen bei Straßenbäumen und €21.000 von der Vermögenshaushaltsstelle 6130.96000 Ausgleichsmaßnahmen.**

**Die durch die Haushaltssatzung gesetzten finanziellen Grenzen werden somit eingehalten.**

Gemäß der 47. Flächennutzungsplanänderung (Freizeitpark Norderstedt-Mitte) und dem Entwurf des Flächennutzungsplanes/Landschaftsplanes 2020 sind im Bereich Rantzauer Forstweg/Syltkuhlen Amphibienschutzmaßnahmen vorgesehen. Zur Realisierung des Freizeitparks Norderstedt-Mitte wurden im Rahmen der 47. FNP-Ä. Ausgleichsmaßnahmen für Amphibien von der UNB eingefordert. Der Bereich des Freizeitparks gehört zum Lebensraum der ansässigen Amphibienpopulation und hat eine große Bedeutung insbesondere als Sommerlebensraum der Jungamphibien. Demzufolge wurde auf die vorhandenen Mittel der Vermögenshaushaltsstelle 6130.96000 Ausgleichsmaßnahmen zurückgegriffen.

Die Kreismittel stammen aus dem Bereich Ausgleichsmaßnahmen für Straßenbau.

Der Betrag war nicht vorgemerkt, da bislang keine Gelder für das Projekt aufgetrieben werden konnten. Bingo-Lotto-Mittel konnten wegen der fehlenden Eigenbeteiligung des BUND nicht beantragt werden. In den vergangenen Jahren verfügte weder die Stiftung noch der Kreis oder die Stadt selber über die benötigten Gelder.

Die Eintragung der Mittel ist unabweisbar, da die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Segeberg und der BUND auf Umsetzung im Winterhalbjahr 2005/2006 drängen, da der personelle Einsatz vom BUND aus Altersgründen nicht länger geleistet werden kann. **Zudem kann die Stiftung in diesem Zeitraum die benötigten Mittel aus dem Lilli-Harder-Fond in Höhe von €114.000 sowie die UNB in Höhe von €23.121 zur Verfügung stellen, zusammen €137.121.**

Die Unterhaltungspflege wurde bereits mit dem Betriebsamt abgestimmt und beschränkt sich auf eine Kontrolle im Frühjahr mit Ast-/Laubentfernung und ggf. einer Spülung der Tunnel alle 3 - 5 Jahre.

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid der UNB